

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-3669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7123/1-Pr 1/85

1684 IAB

1985 -12- 30

An den

zu 1688 IJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1688/J-NR/1985

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Karas und Genossen (1688/J), betreffend Kauf von umweltfreundlichen Katalysator-Autos seit 19.4.1985, beantworte ich wie folgt:

Mit Beschuß vom 13.6.1950 hat der Ministerrat die Einsetzung einer Bundeskraftwagenkommission beschlossen, der u.a. die Aufgabe zukommt, über die "Einschränkung und Auswahl der Typen für die bundeseigenen Personenkraftwagen" zu beraten. Die Ergebnisse sind der Berichterstattung an den Ministerrat zugrunde zu legen. Die vom Ministerrat in der Folge jeweils zu beschließende Typenempfehlungsliste ist für die Anschaffung und Anmietung der im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1000 kg verbindlich.

- 2 -

Die derzeit gültige Typenempfehlungsliste wurde vom Ministerrat am 27.11.1984 beschlossen. Von den in dieser Typenempfehlungsliste enthaltenen Kraftwagen können rund 75 % mit umweltschonenden unverbleitem Normalbenzin (91 Oktan) bzw. mit Dieselkraftstoff betrieben werden.

Im Hinblick auf die Einführung der US-Abgasvorschriften 1983 in Österreich hat die Bundesregierung am 16.4.1985 einen Bericht des Bundesministers für Finanzen zustimmend zur Kenntnis genommen, in dem die Absicht zum Ausdruck gebracht wurde, mit Stichtag 1.10.1985 die Aufnahme von Katalysator-Modellen in die Typenempfehlungsliste öffentlich im Amtsblatt der Wiener Zeitung auszuschreiben. Der Stichtag 1.10.1985 wurde deshalb gewählt, weil

- zu diesem Zeitpunkt die Umstellung des Tankstellennetzes auf bleifreies Normalbenzin abgeschlossen sein sollte,
- mit dem Modelljahrgang 1986 ein genügend großes Angebot an Katalysator-Modellen erwartet werden konnte und
- die Änderung des Kraftfahrsteuergesetzes mit 1.10.1985 in Kraft trat.

Die Ausschreibung der neuen Typenempfehlungsliste erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 28.8.1985, Stichtag war der 1.10.1985, Einreichfrist beim Bundesministerium für Finanzen der 11.10.1985.

- 3 -

Nach Auswertung der insgesamt 230 eingereichten Kraftwagen und acht Krafträder hat die Bundeskraftwagenkommission am 13.11.1985 die neue Typenempfehlungsliste erstellt, die nur mehr Kraftwagen mit Dieselmotor bzw. Kraftwagen mit Ottomotor, die die strengen Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 erfüllen, enthält.

Die neue Typenempfehlungsliste wurde von der Bundesregierung am 19.11.1985 beschlossen. Mit Rücksicht auf die erhöhten Hubraumgrenzen bei Modellen mit Dieselmotor ohne Aufladung, die erst durch das Bundesfinanzgesetz 1986 ihre gesetzliche Grundlage findet, kann die neue Typenempfehlungsliste erst mit 1.1.1986 in Kraft treten. Die Organe des Bundes wurden daher verpflichtet, ab sofort Kraftwagen mit Ottomotor, die die Abgasgrenzwerte der US-Norm 1983 nicht erfüllen, nicht mehr anzukaufen. Anschaffungen sind daher auf das nächste Jahr zu verschieben.

Bemerkt wird, daß Personenkraftwagen der Kategorie III wie bisher von diesen Beschränkungen ausgenommen sind.

Der dargestellte Sachverhalt macht deutlich, daß die Bundesregierung bzw. die einzelnen Ressorts ihre "Vorreiterrolle beim Umweltschutz" nicht nur behaupten, sondern auch erfüllen.

- 4 -

Im Justizressort wurden seit dem 19.4.1985 zwei Personenkraftwagen neu angeschafft; keines dieser Fahrzeuge ist mit einem Katalysator ausgestattet.

24. Dezember 1985

H. Sigm.

DOK 216P